

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 10

Freitag, den 25. März 2022

Nummer 3

Frohe Ostern



ICH WÜNSCHE IHNEN UND IHRER
FAMILIE EIN GESEGNETES UND
FRIEDVOLLES OSTERFEST.

IHR HEIKO STEINECKE
BÜRGERMEISTER



Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss:	Montag 11. April 2022	Tel.:	036077/9390-15
Erscheinungstermin:	Freitag 22. April 2022	Fax:	036077/9390-29
		E-Mail:	ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen****Haushaltssatzung**

Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg Landkreis Eichsfeld
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Gemeinde Am Ohmberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.563.500,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.707.400,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist in Höhe von 300.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgelegt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) | für Grundstücke (B) | 389 v.H. |
| | Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinde Am Ohmberg am 10. Februar 2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Gemäß § 45 a Abs. 9 Satz 1 ThürKO betragen die Ortschaftsmittel 5€ pro Einwohner.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Am Ohmberg, 16.03.2022

gez. Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr.: 301 – 21/2022 vom 10.02.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Bescheid vom 11.03.2022, auf Grundlage des § 63 Abs. 2 ThürKO, die Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.
3. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte am 16.03.2022.
4. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2022 wird in vollem Wortlaut gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i V. m. § 21 Abs. 1 und 3 ThürKO sowie § 15 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 03 Jahrgang 10 vom 25.03.2022 bekannt gemacht.

5. Die Haushaltssatzung 2022 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO
- | | | | |
|-------------|----------------------------|-----|-----------------------------|
| montags | | | von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| dienstags | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und | von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| donnerstags | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und | von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| freitags | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr | | |

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

vom 25.03.2022 bis zum 22.04.2022

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 16.03.2022

gez. Steinecke
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2020

Mit Beschluss Nr.: 292 – 20/2021, 293 – 20/2021 und 294 – 20/2021 vom 09.12.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die *Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Am Ohmberg, die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020* beschlossen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 sowie die Entlastungsbeschlüsse des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 liegen zur Einsichtnahme gemäß § 80 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom

25. März 2022 bis 08. April 2022

öffentlich in der Kämmererei der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 11, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und stehen bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung des Gemeinderates

In der 19. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 28.10.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:
263 - 19/2021

Änderung der Tagesordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt zum Tagesordnungspunkt Nr. 17: „Grundstücksangelegenheiten“ einen weiteren Grundstückstausch mit auf die Tagesordnung im **nicht öffentlichen Teil** aufzunehmen.

Ja – Stimmen: 10

Nein – Stimmen: /

264 - 19/2021

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 14.09.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 14.09.2021 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 9

Nein – Stimmen: /

Enthaltungen: 1

265 -19/2021**Planverfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Neubleicherode“ der Gemeinde Am Ohmberg gemäß § 35 (6) BauGB; hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Billigung des 2. überarbeiteten Entwurfs der Außenbereichssatzung „Neubleicherode“ der Gemeinde Am Ohmberg im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- b) Die erneute öffentliche Auslegung des 2. überarbeiteten Entwurfs der Außenbereichssatzung „Neubleicherode“ der Gemeinde Am Ohmberg sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

266 – 19/2021**Antrag zur Geschäftsordnung Vertagung Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt: 6. Vergabe von Ingenieurleistungen: 6.1 Abbruch des ehemaligen Bahnhofgebäudes OT Bischofferode auf eine spätere Ratssitzung zu vertagen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: /

267 – 19/2021**Vergabe von Ingenieurleistungen – Abbruch Widerlager Großbodungen Richtung Hauröden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Ingenieurleistungen zum Bauvorhaben – Abbruch Brückenwiderlager Hauröder Weg Richtung Hauröden nach erfolgter Ausschreibung an das Ingenieurbüro Jens Heerwig, Am Friedhof 6 in 37345 Sonnenstein zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

268 – 19/2021**Vergabe von Ingenieurleistungen – Grundhafter Ausbau Gasse, Im Knick, Hinter den Höfen OT Hauröden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Ingenieurleistungen zum Bauvorhaben – Grundhafter Ausbau Gasse, Im Knick, Hinter den Höfen in Hauröden nach erfolgter Ausschreibung an das Ingenieurbüro Böhne IBB Salzmarktstraße 21 in 38899 Hasselfelde zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

269 – 19/2021**Vergabe von Ingenieurleistungen – Neubau Rad-Gehweg, Weißenborner Straße OT Bischofferode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Ingenieurleistungen zum Bauvorhaben – Neubau Rad-Gehweg, Weißenborner Straße in Bischofferode nach erfolgter Ausschreibung an das Ingenieurbüro AI GmbH KVU Straße der Einheit 85 in 37318 Uder zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

270 -19/2021**Vergabe von Ingenieurleistungen – Umbau Vereinsraum, Neubau (NB) Behinderten WC & Ersatzneubau (ENB) Garage mit Abbruch „Teestube“ OT Neustadt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Ingenieurleistungen zum Bauvorhaben – Umbau Vereinsraum, Neubau (NB) Behinderten WC & Ersatzneubau (ENB) Garage mit Abbruch „Teestube“ in Neustadt nach erfolgter Ausschreibung an das Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis Planungs- u. Ingenieurbüro Nordhäuser Str. 30-34 in 37339 Leinefelde-Worbis zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

271 – 19/2021**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

272 – 19/2021**Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts für das Grundstück OT Bischofferode Gewässerfläche/Bode (Gemarkung Bischofferode, Flur 2, Flurstück 224/2)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt das allgemeine Vorkaufsrecht für die Gewässerfläche/ Bode, OT Bischofferode, Gemarkung Bischofferode, Flur 2, Flurstück 224/2 mit einer Größe von 57 m² auszuüben.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

273 – 19/2021**Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts für die Grundstücke OT Bischofferode, angrenzend an das Gewässer II. Ordnung/ Bode im Bereich der „Kammühle“ (Gemarkung Bischofferode, Flur 5, Flurstücke 195/5, 195/6 und 196/2)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt das allgemeine Vorkaufsrecht für die Grundstücke OT Bischofferode, angrenzend an das Gewässer II. Ordnung/ Bode, Gemarkung Bischofferode, Flur 5, Flurstücke 195/5, 195/6 und 196/2 auszuüben.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

274 – 19/2021**Übertragung der Maßnahmen zum Gewässer- und Hochwasserschutz an den Gewässerunterhaltungsverband Helme/ Ohne/ Wipper**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Übertragung zur Umsetzung der Maßnahmen der Landesprogramme Gewässerschutz und Hochwasserschutz an den Gewässerunterhaltungsverband Helme/ Ohne/ Wipper. Vor jeder Maßnahme ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

275 - 19/2021**Ersteigerung Grundstück Ellernweg 8 Gemarkung Bischofferode Flur 7 Flurstück 563/2**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beauftragt den Bürgermeister, das Grundstück Ellernweg 8, in der Gemarkung Bischofferode Flur 7, Flurstück 563/2, Grundbuchblatt 1068, bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu ersteigern. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage und wird im Nachtrag berücksichtigt.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

Am Ohmberg, den 10.11.2021

**gez. Steinecke
Bürgermeister**

Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung des Gemeinderates

In der 20. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 9.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:**283 – 20/2021****Änderung der Tagesordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt zum Tagesordnungspunkt Nr. 8: „Außerplanmäßige Ausgaben für Auswertung Erkundung, Probenahme, Analytik und Gutachten mit Gefährdungsabschätzung nach BBodSch“ zwei weitere Beschlüsse zu außerplanmäßigen, Ausgaben mit auf die Tagesordnung im **öffentlichen Teil** aufzunehmen. Es ergibt sich folgende Tagesordnung:

8. Außerplanmäßige Ausgaben:

- 8.1 für Auswertung Erkundung, Probenahme, Analytik und Gutachten mit Gefährdungsabschätzung nach BBodSchV
- 8.2 für den Erwerb verschiedener Grundstücke in der Gemarkung Neustadt

8.3 für die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Quelle Neubleicherode

Alle weiteren Punkte werden mit fortlaufender Nummerierung beraten.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: /

284 – 20/2021

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 28.10.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 28.10.2021 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

285 – 20/2021

Auftragsvergabe - Abbruch Kirchblick – ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses Vergabe Nr. G21-0030-116

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Auftrag zur öffentlichen Ausschreibung, gemäß dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Jens Heerwig in 37345 Sonnenstein, an die Firma Containerdienst Falk Wedekind, Am Rode 15 in 37351 Dingelstädt zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

286 -20/2021

Vergabe von Ingenieurleistungen – Abbruch des Gebäudes Marktstr. 10 Großbodungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Ingenieurleistungen zum Bauvorhaben – Abbruch des Gebäudes Marktstr. 10 in Großbodungen nach erfolgter Ausschreibung an das Ingenieurbüro Ingenieurbüro Jens Heerwig, Am Friedhof 6 in 37345 Sonnenstein zu vergeben. Aufgrund vom § 38 Abs. 1. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

287 – 20/2021

Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“, OT Großbodungen, der Gemeinde Am Ohmberg und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“, OT Großbodungen, der Gemeinde Am Ohmberg, gemäß §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt: Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“, OT Großbodungen, der Gemeinde Am Ohmberg soll auf der Grundlage der § 1 (3) und § 2 (1) BauGB, in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich, eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“, OT Großbodungen, der Gemeinde Am Ohmberg sowie die Begründung in der vorliegenden Fassung. Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“, OT Großbodungen, der Gemeinde Am Ohmberg soll das Planungsbüro AI GmbH KVU, Straße der Einheit 85 in 37318 Uder, beauftragt werden. Die Kosten des Planverfahrens werden komplett durch den Vorhabenträger übernommen. Die Sicherung der Kostenübernahme erfolgt durch einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

288 – 20/2021

Außerplanmäßige Ausgaben für Auswertung Erkundung, Probenahme, Analytik und Gutachten mit Gefährdungsabschätzung nach BBodSchV

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11.638,80 € für die Auswertung Erkundung, Probenahme, Analytik und Gutachten mit Gefährdungsabschätzung nach BBodSchV.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

289 – 20/2021

Außerplanmäßige Ausgaben für den Erwerb verschiedener Grundstücke in der Gemarkung Neustadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 14.674,85 € für den Erwerb verschiedener Grundstücke in der Gemarkung Neustadt.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

290 – 20/2021

Außerplanmäßige Ausgaben für die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Quelle Neubleicherode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.797,00 € für die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Quelle Neubleicherode.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

291 – 20/2021

Stabilitätszuweisung 2021 – 200 € für 250 Einwohner

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Verwendung der Mittel nach Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden vom 22. Dezember 2020 in Höhe von 50.000 € für die coronabedingte feste Gruppenbildung in den konfessionellen Kindergärten.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

292 – 20/2021

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 der Landgemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 13.09.2021 die ordnungsgemäße Durchführung der Jahresrechnung 2020.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

293 – 20/2021

Entlastung des Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 13.09.2021 die Entlastung des Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2020.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

294 – 20/2021

Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 13.09.2021 die Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2020.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

Am Ohmberg, den 12.01.2022

**gez. Steinecke
Bürgermeister**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Steinfurt“, OT Neustadt der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Steinfurt“, OT Neustadt der Gemeinde Am Ohmberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung:

Nach über 25 Jahren und Veränderungen von Rahmenbedingungen ist es erforderlich, die Planung den Erfordernissen anzupassen. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden nur Anpassungen „im Inneren“ des Bebauungsplanes vorgenommen.

Die Planungsziele werden durch die Änderung nicht berührt, der Geltungsbereich wird nur minimal (ca. 55 m²) erweitert.

Der Entwurf (Stand Januar 2022) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Steinfurt“ (OT Neustadt) der Gemeinde Am Ohmberg, bestehend aus der Planzeichnung, Anlage zur Planzeichnung, dem Gutachten und der Begründung, wird gemäß § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung an nachfolgender Stelle innerhalb der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Zeitraum: vom 07.03.2022 bis 07.04. 2022

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg

Öffnungszeiten:

Montag	--	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	–

Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o. a. Zeitraum im Internet auf der Seite der Gemeinde Am Ohmberg eingesehen werden: www.lg-am-ohmberg.de.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Am Ohmberg unberücksichtigt bleiben können.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Am Ohmberg, 21.02.2022

Steinecke

Bürgermeister

Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung einer Beihilfe für Ehepaare zur Anpflanzung eines Hochzeitsbaumes

„Die Liebe ist wie ein junges Bäumchen: Wer sie pflegt und achtet, wird einst unter einem stämmigen Baum Schatten und Trost finden.“

(Antoine de Saint-Exupery)

Die Gemeinde Am Ohmberg gewährt eine Zuwendung für den Erwerb eines sogenannten Hochzeitsbaumes für Ehepaare der Gemeinde Am Ohmberg nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Inhalt:

1. Zuwendungszweck der Richtlinie
2. Rechtsanspruch
3. Zuwendungsvoraussetzungen
4. Höhe der Beihilfe
5. Antragsverfahren
6. Auszahlung
7. Sprachform, Inkrafttreten

1. Zuwendungszweck der Richtlinie

Diese Richtlinie verfolgt den Zweck, das Leben in der Gemeinde Am Ohmberg für Familien attraktiver zu gestalten. Aus diesem Grund gewährt diese Richtlinie, nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, Paaren anlässlich ihrer Eheschließung eine finanzielle Beihilfe zum Erwerb eines Hochzeitsbaumes. Die Tradition, zur Hochzeit einen Baum zu pflanzen, gibt es in Mitteleuropa schon seit Jahrhunderten. Der Hochzeitsbaum verkörpert das, was man sich von der Ehe erhofft: Sie soll langlebig und stark sein, sodass sie jedem Wetter und jeder Krise trotzen kann. Eine Ehe soll fruchtbar sein und Früchte tragen, sich fortpflanzen.

Der Hochzeitsbaum ist tief mit der Erde verbunden und ragt gen Himmel, so sollen auch die Eheleute fest verbunden sein und diese Lebenskraft in sich vereinen.

2. Rechtsanspruch

Die finanzielle Beihilfe der Gemeinde Am Ohmberg zum Erwerb eines Hochzeitsbaumes, ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Beihilfe besteht nicht. Die Zahlung der Beihilfe steht unter Haushaltsvorbehalt.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Jedes Paar, das während der Geltungsdauer dieser Richtlinie heiratet und seine Hauptwohnung i. S. d. § 21 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes, in der Gemeinde Am Ohmberg hat bzw. bis zu einem Zeitraum von 6 Monaten nach Eheschließung dort nimmt, erhält unter Einhaltung der Vorschriften dieser Richtlinie, eine Beihilfe zum Erwerb eines Hochzeitsbaumes.

(2) Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist, dass mindestens ein Ehepartner zum Zeitpunkt der Eheschließung seine Hauptwohnung in der Landgemeinde Am Ohmberg hat.

(3) In Ausnahmefällen entscheidet der Bürgermeister, auf Antrag des Betroffenen, über die Gewährung der Beihilfe. Der Antrag ist schriftlich zu stellen.

4. Höhe der Beihilfe

Die Gemeinde Am Ohmberg beteiligt sich einmalig mit einem Betrag von 30,00 € an den Kosten für den Erwerb eines Baumes, welcher anlässlich der Hochzeit auf dem eigenen Grundstück des Brautpaares oder auf dem privaten Grundstück eines Bekannten des Brautpaares innerhalb des Gebietes der Gemeinde Am Ohmberg gepflanzt wird.

5. Antragsverfahren

Die Beihilfe wird nur auf schriftlichen Antrag (Anlage) gewährt. Der entsprechende Antrag wird durch die Gemeindeverwaltung Am Ohmberg nach Eheschließung an das Ehepaar übermittelt.

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Vorlage eines von einer Baumschule ausgestellten Rechnungsbeleges.

7. Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Richtlinie verwandten personenbezogenen Zeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2023.

Am Ohmberg, 17.03.2022

Gemeinde Am Ohmberg

gez. Steinecke

Bürgermeister

- Siegel -



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,75€ (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag:	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Fax: 036077 – 9390 – 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke 9390 – 11

..... buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungs- dienst

Frau Gerloff 93 90 – 10

..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt

Frau Müller 9390 – 15

..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt

Frau Freitag 9390 - 14

..... ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen

Frau Truthmann 9390 – 13

..... friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten

Frau Palau 9390 - 13

..... hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei

Frau Kröner 9390 – 20

..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften

Frau Hartmann 9390 – 21

..... liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin

Frau Blume 9390 – 24

..... kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung

Frau Fischer 9390 – 22

..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Fördermittel

Herr Steinecke 9390 – 23

..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Bischofferode
Karl-Josef Wand
Bischofferode
Bischofferöder Hauptstraße 11
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-25

Sprechzeit: Mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
Heiko Steinecke
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-12

Sprechzeit: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
Hermann Richardt
Neustadt
Hauptstraße 30
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/20267

Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation bitten wir Sie vorab Termini zu vereinbaren!!!

Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

Kommunaler Kindergarten „Pustebblume“

OT Großbodungen, Chaussee 59 036077 /20424

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Müller
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Sprechzeit:

Seit dem 09.02.2021 ist Herr Müller der neue Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein

Herr Müller ist für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten. Momentan finden aufgrund der Corona-Pandemie keine Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten statt.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 54872239 vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt
Tel: 03606 6510

Stellenausschreibung Mitarbeiter/in im Bauhof

Zur Verstärkung des Bauhofteams beabsichtigt die Gemeinde Am Ohmberg zum 1. Juli 2022 die Stelle eines

Mitarbeiter (m/w/d)

im gemeindlichen Bauhof der Gemeinde Am Ohmberg - Entgeltgruppe 4 TVöD -

in Vollzeit (z. Zt. 39,50 Std. / Woche, 1,00 VbE) unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Grünflächen- und Gehölzpflege, insbesondere landschaftspflegerische Arbeiten im Bereich der öffentlichen Grün-/Park- und Freizeitanlagen, der Spielplätze, des Straßenbegleitgrüns sowie der Friedhöfe,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten auf Straßen, Rad- und Wanderwegen sowie öffentlicher Plätze,
- Durchführung von kleineren Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen in den Gebäuden der Landgemeinde Am Ohmberg,

- Bedienung, Wartung und Pflege der Technik des Bauhofs sowie des Fuhrparks,
- Vorbereiten und Herrichten der Anlagen für kommunale Veranstaltungen aller Art,
- flexibler Einsatz in allen weiter anfallenden Aufgabenbereichen auf dem Bauhof

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung,
- gültiger Führerschein der Klassen B, BE, C1 und C1E,
- wünschenswert sind: Erfahrungen mit dem Umgang von Baumaschinen, Radladern und evtl. eine Motorkettensägeberechtigung
- technisches Grundverständnis und handwerkliche Fähigkeiten,
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Arbeit,
- Teamfähigkeit, ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft,
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität, wie z.B. Arbeitszeitverlagerung bei saisonbedingten Arbeiten und zur fachlichen Weiterbildung nach Anforderung des Arbeitsgebers,
- Wohnsitz in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Am Ohmberg

Besonders großen Wert legen wir auf ein bürgerorientiertes, freundliches Auftreten und kollegiale Arbeitsweise im Team.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ihrem persönlichen Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, berufliche Entwicklung, Zeugnissen und den geforderten Nachweisen senden Sie bitte bis **spätestens 30. April 2022** an die

Gemeinde Am Ohmberg

Hauptamt, Frau Palau

Fleckenstraße 49

37345 Am Ohmberg

Kennwort: Stellenausschreibung Bauhof

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechenden Nachweise bei.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Am Ohmberg elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung werden die Bewerber(innen) gebeten, in ihrem Bewerbungsschreiben eine Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer persönlichen Daten sowie mit der Weitergabe ihrer Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien einverstanden sind. Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i.V.m. Art. 17 Abs. 1 DS-GVO nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Beachten Sie hierzu die Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Am Ohmberg im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Am Ohmberg unter Impressum / Datenschutzerklärung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Gegebenenfalls entstandene Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gemeinde Am Ohmberg, 11. März 2022

gez. Steinecke
Bürgermeister

Aufruf zur Hilfe für Menschen aus der Ukraine

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

kein Thema beschäftigt die Menschen weltweit aktuell mehr als die schwere humanitäre Lage vieler Menschen in der umkämpften Ukraine.

Bekanntlich hat sich Deutschland bereiterklärt, alle Personen aus der Ukraine, die in unser Land flüchten, aufzunehmen. Hinter diesem Angebot steht die Gemeinde Am Ohmberg ebenfalls voller Überzeugung, wenngleich uns eine eventuell notwendige Unterbringung in unserer Gemeinde alle vor große Herausforderungen stellt.

Natürlich wird die Gemeinde Am Ohmberg auch hier alles Erdenkliche in Bewegung setzen, um Geflüchteten in unserem Gemeindegebiet eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Herausforderung sind wir jedoch auch auf die Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen, da der gemeindliche Wohnraum derzeit fast voll ausgelastet ist.

Wer kann, notfalls kurzfristig, eine oder mehrere Personen aus der Ukraine aufnehmen oder Wohnraum zur Verfügung stellen?

Der Aufruf richtet sich an alle, die eventuell über freie Wohnungen oder Zimmer verfügen, die sie kurzfristig hilfesuchenden Personen zur Verfügung stellen möchten oder die eine Aufnahme geflüchteter Menschen in ihren Haushalt in Erwägung ziehen.

Derartige private Hilfsangebote werden durch den Landkreis Eichsfeld an zentraler Stelle registriert, dann im akuten Bedarfsfall sofort, gezielt und unmittelbar reagiert und geholfen werden kann. Setzen Sie sich bitte mit Herrn Heilert, unter der Rufnummer 03606 650 1075 oder mark.heilert@kreis-eic.de in Verbindung.

Des Weiteren benötigt die Gemeinde Unterstützung, um die noch leerstehenden Wohnungen schnellstmöglich bewohnbar zu machen. Ob es sich um Angebote zur Unterstützung eventuell notwendiger handwerklicher Arbeiten jeglicher Art oder um Sachspenden handelt, jetzt sind Sie gefragt.

Haben Sie Mobiliar was Sie spenden möchten? Dringend benötigt werden zunächst Betten, Decken und Kissen, Bettwäsche, Handtücher, Hygieneartikel des täglichen Bedarfs sowie Küchenmobiliar und Küchenutensilien. Können Sie sich handwerklich bei der Renovierung der Wohnung einbringen? Oder würden Sie sich bereiterklären Sachspenden entgegenzunehmen und Vorzusortieren oder bei der Einrichtung der Wohnung helfen?

Wenn Sie uns unterstützen möchten, bitten wir Sie, sich mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Frau Freitag, unter der Rufnummer 9390-14 oder ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de in Verbindung zu setzen. Bei Hilfsangeboten per E-Mail bitten wir Sie, eine Rufnummer zu etwaigen Rückfragen anzugeben. Ihr Hilfsangebot wird hier zentral registriert, um im Bedarfsfalle hierauf zurückzugreifen.

Derzeit wurden der Gemeinde Am Ohmberg noch keine Menschen aus der Ukraine zugewiesen, bzw. haben noch keine geflüchteten Personen die Gemeinde aufgesucht. Dies kann sich jedoch sehr kurzfristig ändern.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich an der Hilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine beteiligen, möchten wir vorab großen Dank für die Unterstützung aussprechen!

Ihr Team aus dem Rathaus

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode



Veranstaltungskalender 2022

der Vereine/ Gruppen
der Ortschaft Bischofferode

Veranstaltungskalender 2022 der Vereine/ Gruppen der Ortschaft Bischofferode

- | | |
|-----------------------------|--|
| 16. April 2022 | Osterfeuer in Hauröden - unweit des Friedhofes – Beginn 19:00 Uhr |
| 13. – 22. Mai 2022 | Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Bestehens des VfB 1922 Bischofferode e.V. |
| 11. Juni 2022 | Sommerfest in Hauröden auf dem Schützenplatz |
| 09. - 12. Sept. 2022 | Kleine Kirmes in Bischofferode mit Feierlichkeiten auf dem Kirchengelände |
| 01. Okt. 2022 | Erntedankfest des Kleingartenvereins „Am Bettel“ innerhalb der Kleingartenanlage mit Traditionsfeier – Beginn 15:00 Uhr |
| 04. - 07. Nov. 2022 | Kirmes in Hauröden im Bereich der Gaststätte „Hauröder Klippen“ |
| 11. Nov. 2022 | Martinsfeier/ -umzug – Beginn 17:00 Uhr in der Pfarrkirche „St. Marien“ Bischofferode – anschließend geselliges Beisammensein |
| 04. Dez. 2022 | Adventskonzert des Kirchenchores in der Pfarrkirche „St. Marien“ Bischofferode – Beginn 17:00 Uhr – anschließend Adventsmarkt mit Bratwurst und Glühwein im Pfarrzelt |

Hinweis: Zu beachten sind die jeweils geltenden Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Informationen aus der Ortschaft Neustadt

Festumzug anlässlich 760 Jahre Neustadt und 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr

Aufruf zur Teilnahme am Festumzug

Anlässlich der Jubiläen 760 Jahre Neustadt und 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr von Neustadt findet am Sonntag den 12. Juni 2022, um 12 Uhr ein FESTUMZUG durch Neustadt statt.

Aus diesem besonderen Anlass rufen wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die umliegenden Vereine, Betriebe, Kinder und Jugendliche aus den Kindergärten und Schulen auf, uns beim Festumzug mit Eurer Teilnahme zu unterstützen.

Kommen Sie und ziehen Sie mit uns durch Neustadt auf das Festgelände am Lindenplatz.

Kontaktperson:

Marko Mehler

Knickberg 1,

37345 Am Ohmberg OT Neustadt

mobil: 0 162/89 660 78,

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

Sonntag, 27. März

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Sonntag, 3 April

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Sonntag, Palmsonntag, 10. April

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen, Kirche 11:00 Uhr

Donnerstag, Gründonnerstag, 14. April

Großbodungen 19:00 Uhr

Tischabendmahl im Pfarrhaus

Freitag, Karfreitag, 15. April

Hauröden 09:30 Uhr

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Sonntag, Ostersonntag, 17. April

Hauröden 09:30 Uhr

Wallrode 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Andacht mit den Bläsern

Montag, Ostermontag, 18. April

Hauröden 09:30 Uhr

Sonntag, 24. April

Großbodungen 10:00 Uhr

Vorstellung der Konfirmanden

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 27.03.22 4. Fastensonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

9:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 03.04.22 5. Fastensonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

9:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Sonntag 10.04.22 Palmsonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

9:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

Donnerstag 14.04.22 Gründonnerstag

19:00 Uhr Bischofferode, Abendmahlsmesse

anschl. Öbergstunde in den Kirchorten

Freitag 15.04.22 Karfreitag

8:00 Uhr Holungen, Karmette

11:00 Uhr Neustadt, Familienkreuzweg

15:00 Uhr Bischofferode, Karfreitagsliturgie

18:00 Uhr Bischofferode, RosenkranzGebet

18:00 Uhr Holungen, Gang zum Sonnenstein

Samstag 16.04.22 Karsamstag

8:00 Uhr Holungen, Karmette

21:00 Uhr Bischofferode, Feier der Osternacht

Sonntag 17.04.22 Ostersonntag

9:00 Uhr Holungen, Hochamt

10:30 Uhr Neustadt, Hochamt

Montag 18.04.22 Ostermontag

9:00 Uhr Neustadt, Bonifatiusstift, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

14:00 Uhr Holungen, Festgottesdienst anläßl. der Goldenen Kommunion

Sonntag 24.04.22 2. Sonntag Osterzeit, Weißer Sonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

8:30 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:00 Uhr Bischofferode, Hochamt zur Erstkommunion

14:30 Uhr Bischofferode, Dankandacht

Weitere Termine und Informationen:

Kreuzwegandachten in der Fastenzeit

Ostersonntag 19 Uhr Kirche Bischofferode Lobpreiskoncert mit StimmtSo

Informationen zur Regelung Teilnahme am Gottesdienst sowie weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.sankt-marien-bischofferode.de

**** Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten ****

Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein:

**Do. 06. April 2022 | 19.30 Uhr | Marcel-Callo-Haus | Vernissage
Thema: „Das Kreuz Christi in der Menschheitsgeschichte“**

In der Prager Kirche Maria Friedenskönigin befindet sich ein einmaliger Kreuzweg. Er entstand in der politisch schweren Zeit nach dem „Prager Frühling“. Der Kreuzweg zeigt Leidensstationen, in die Menschen im Laufe der Kirchengeschichte und der Geschichte überhaupt hineingegangen sind. Diese Stationen stellen dar, wie die Leiden Christi in den Leiden der Menschen immer wieder gegenwärtig werden. So begegnen wir in den einzelnen Stationen etwa der Jeanne d Arc, dem polnischen Franziskanerpater Maximilian Kolbe oder Mutter Teresa.

Referent: Dr. Peter Krizek, Theologe,

Eine Teilnahme ist nur unter Einhaltung aktueller Regelung mit entsprechendem Nachweis möglich. Programmänderung vorbehalten. Anmeldung unter bildungswerk@mch-heiligenstadt.de oder Tel. 03606/667403.

1. FC Südharz geht ins Trainingslager

- Frauenchorprojekt kündigt Termin an -

Lange mussten die Chöre schweigen, umso größer wird die Freude sein, wenn man nun hoffentlich bald wieder aus vollem Herzen singen kann. Dieses fröhliche Bild hat auch Viola Kremzow vor Augen und wird aktiv.



Sie plant für den 1. FC Südharz – ihr Frauen-Chor-Projekt – ein kompaktes Probenwochenende vom 08.-10. Juli. Vorgesehen ist bislang, am Sonntag dann auch gleich die Mitgestaltung eines Festgottesdienstes zu übernehmen. „Also, liebe Frauen, haltet euch das Wochenende schon mal im Terminkalender frei!“, ermuntert die Kantorin in sichtlicher Vorfriede. Der übliche Anmeldetermin für die Sängerinnen wird dann um Ostern herum liegen. Die Stücke, die Viola Kremzow bisher ausgesucht hat, handeln alle davon, Gottes Lob zu singen. „Deshalb wäre die Aufforderung „Sing!“ vielleicht ein schönes Motto für das diesjährige Projekt, da verbinden sich die Lieder mit der Sehnsucht, endlich mal wieder drauflos zu singen“, schaut sie fröhlich voraus.

Informationen des Landkreises Eichsfeld



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: zensus2022@kreis-eic.de
Telefon: 03606 6501690



Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niedersorschel

Wirtschaftsplan 2022 des WAZ Eichsfelder Kessel genehmigt

Umfangreiche Investitionen in unserem Verbandsgebiet geplant

Der von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband Eichsfelder Kessel am 18.01.2022 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 ist vom Landkreis Eichsfeld am 9.2.2022 genehmigt worden. Mit einem Investitionsvolumen im Vermögensplan von 15,2 Mio. € investieren wir weiter in die trink- und abwassertechnische Infrastruktur unseres Verbandsgebietes.

Durch die gute Koordination mit unseren Mitgliedsgemeinden ist es wieder gelungen, zahlreiche Gemeinschaftsprojekte auf den Weg zu bringen. Dies führt zu deutlich spürbaren Synergieeffekten, die unsere Kundinnen und Kunden sowohl hinsichtlich der baubedingten Beeinträchtigungen als auch im Hinblick auf die daraus resultierenden Kosten entlastet. Zentrale Schwerpunkte liegen in der Umsetzung des im Jahr 2021 fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzeptes. Wie immer wird parallel auch in die Trinkwasserversorgung investiert.

In der Gemeinde Sonnenstein wird der Anschlussgrad an die neue Kläranlage Weißenborn durch die Baumaßnahme in der Hauptstraße zwischen der Straße „Am Gärtling und der Schmiedegasse“ in Weißenborn erhöht. In Bockelnhagen wird der 1. Bauabschnitt in der „Bockelnhagener Straße bis zur Schulenbergstraße“ durchgeführt. Über den bereits fertigen Transport-sammler zur Kläranlage Silkerode kann dann hier der Anschluss an die zentrale Kläranlage vorgenommen werden. In Holungen beginnen die Arbeiten im 2. Bauabschnitt der „Sonderstraße“.

In der Einheitsgemeinde Niedersorschel stehen Baumaßnahmen in Hausen „Mitteldorf und Sommerweg“, in Deuna „Zum Dün, Sandgasse, Am Sandborn, Zur Triff“ und in Gerterode „Platz der LPG, Karl-Marx-Straße, Gasse“ an. Durch die drei Maßnahmen wird der Anschluss an unsere Verbandskläranlage in Bernterode weiter erhöht bzw. die vorhandene Infrastruktur erneuert.

In der Landgemeinde Am Ohmberg investieren wir gemeinsam mit der Landgemeinde in Hauröden im Bereich „Kleine Gasse“ und in Großbodungen im „Kirchblick“.

In der Stadt Leinefelde-Worbis sind wir hinsichtlich der Baufeldfreimachung für die Landesgartenschau 2025 ebenso aktiv, wie in den weiteren Planungen zur Sanierung der zentralen Kläranlage in Leinefelde.

In der Gemeinde Sollstedt steht der Trinkwasserleitungsbau in der „Kolonie“ an, wodurch wir die Anschlusssituation der vorhandenen Bebauung optimieren.

Ferner investieren wir in die Erneuerung unserer Trinkwasser-Transportleitung zwischen der Trinkwasseraufbereitungsanlage Osterberg in Niederorschel und dem Hochbehälter (HB) Breitenworbis. Hierzu wird dieses Jahr die vorhandene Transportleitung zwischen dem Abzweig Gernrode und der Autobahn A 38 ausgetauscht. In Worbis verbessern wir die Ortseinspeisung vom HB Am Klien ins Ortsnetz im Bereich „Am alten Bahndamm“.

Neben den Investitionen in unsere trink- und abwassertechnischen Anlagen widmen wir uns weiter dem Thema Energieeffizienz und optimieren unsere elektrotechnischen Anlagen. So ist die Errichtung des 2. Bauabschnittes der Photovoltaik-Anlage auf der Kläranlage Bernterode sowie einer Trinkwasserkraftanlage an der Trinkwasseraufbereitungsanlage Weißenborn vorgesehen. Nach der erfolgreichen Quellsanierung in Weißenborn wird mit dem 1. Bauabschnitt einer Transportleitung vom HB Steinrode bei Werningerode in der Gemeinde Sonnenstein nach Großbodungen im Bereich „Zoll“ begonnen. Hierdurch werden unsere beiden bisher durch das Ohmgebirge getrennten nördlichen und südlichen Leitungssysteme miteinander verbunden. Durch diese Investitionen stellen wir uns den Herausforderungen des Klimawandels und erhöhen weiter unsere Versorgungssicherheit.

Durch unsere Investitionen stärken wir weiter die Attraktivität des ländlichen Raumes und verbessern so mit unseren Mitgliedsgemeinden die Lebensqualität in unserem Verbandsgebiet. Über alle Investitionen werden wir rechtzeitig in Anwohnerversammlungen, in unserer Eichsfelder Wasserzeitung und auf unserer Internetseite www.waz-ek.de informieren.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Geschäftsleiter des WAZ Eichsfelder Kessel, Herr Oliver Thiele gerne zur Verfügung.

gez.
Thiele
21.02.2022

Aus Vereinen und Verbänden

HVE Eichsfeld Touristik e.V. informiert:

1. Neue Ideen für die Region und eine Marketing-Strategie

Am 25. Februar 2021 hatten Tanja Brunnhuber von **destination to market** Tourismusberatung & Tourismusmarketing und die Geschäftsführerin des HVE Ute Morgenthal zu einem Online-Meeting eingeladen. Dies war die Auftaktveranstaltung zur Entwicklung einer neuen Marketing-Strategie für das Eichsfeld. Das Meeting diente zum Kennenlernen der jeweils Verantwortlichen aus den verschiedenen Bereichen Tourismus, städtischer Verwaltung, Kultur, Hotel, Gastronomie und Freizeitgestaltung. Ziel soll es weiter sein, das gesamte Eichsfeld - mit seinem thüringischen, niedersächsischen und hessischen Teil - als Einheit zu betrachten, um es für den Tourismus attraktiver zu machen. Es gilt die Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten, die die Region dadurch bekannter und anziehender für den Tourismus zu gestalten. Letztlich ist das selbstverständlich auch ein Zugewinn für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation insgesamt. Tanja Brunnhuber stellte eine Strategie vor, nach der ein neues Marketingkonzept entwickelt werden und an dem sich die Region unbedingt mit ihren Ideen und Interessen beteiligen soll. „Mit unseren Tourismuskonzepten möchten wir die Sichtbarkeit von Destinationen und insbesondere von den dort ansässigen Leistungsträgern und Tourismusbetrieben erhöhen. Tourismusberatung von Menschen für Menschen: Wir sehen uns als einen starken „menschlichen Faktor“ im Tourismusmarketing. Dadurch entsteht Wertschöpfung für die Region und langfristiger Mehrwert und eine gesunde Regionalentwicklung für alle Beteiligten“, so Brunnhuber in ihrer Firmenvorstellung zum Unternehmensleitbild. (Quelle: Homepage destination to market)

Im April ist ein **dreitägiger Workshop** geplant. Zuvor schaut sich aber das Team von **destination to market** die Außenwirkung der Region Eichsfeld genauer an.

2. Platz 3 im Reiseland Thüringen - Auslastung Hotel und Gastronomie

Alle Regionen in Deutschland haben auf Grund der Pandemie immer noch große Verluste bei den Ankünften und Übernachtungen zu verzeichnen. Die Ankünfte und Übernachtungen im Eichsfeld waren im ersten Halbjahr 2020 rund 70 % niedriger als im Vorjahr. Auch im Jahr 2021 wirkte sich die Pandemie erheblich auf die Übernachtungszahlen aus.

Gleichwohl nimmt das Eichsfeld im Landesvergleich für den Zeitraum Januar bis Juli 2021 bei den Ankünften hinter dem Thüringer Wald und dem Hainich Platz 3 ein. (vgl. Bericht des Thüringer Landesamtes für Statistik, Bericht Gäste und Übernachtungen, Stand Juni 2021)

3. Über 200.000 Radfahrer im Eichsfeld gezählt

Drei Radzählgeräte messen inzwischen die Frequenz auf den Radwegen im und durch das Eichsfeld. Die Jahreswerte für das 2021 liegen nun vor. Knapp **130.000** Radfahrer passierten allein das Messgerät auf dem Leine-Rhume-Hahle- und dem Leine-Heide-Radweg (Standort Heiligenstadt). Auf dem Kanonenbahn-Radweg (Standort Büttstedt) wurden über **47.000**, auf dem Leine-Rhume-Hahle-Radweg (Standort Gerblingerode) ca. **25.000** Radfahrer im Jahr 2021 verzeichnet.

Insgesamt nutzen also mehr als **200.000** Radfahrer einen Teil der Eichsfelder Radwege. Mit steigenden Temperaturen stieg auch das Radverkehrsaufkommen. So sind die Werte zwischen Mai und September und besonders an den Wochenenden am höchsten. Ab Juli 2021 nutzten **19.500** Fahrer die Strecke am Leine-Rhume-Hahle-Radweg bei Heiligenstadt. Hier wurden im Durchschnitt 450 Radler werktags und bis zu 700 samstags und sonntags vom Messgerät erfasst. „Es lohnt sich folglich in die Radwege-Infrastruktur zu investieren und den Radtourismus im Eichsfeld noch intensiver zu vermarkten,“ sagt der HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig. „Gleiches gilt entsprechend für die Wanderwege, zumal das Eichsfeld gerade in der Corona-Pandemie zu einem attraktiven Urlaubsziel geworden ist.“

4. Neue Unterkünfte im Eichsfeld

Viele Betriebe der Gastronomie und Hotellerie hatten aufgrund der pandemischen Situation mit enormen Einbußen zu kämpfen oder mussten ihre Türen gänzlich für die Besucher schließen. Im Eichsfeld wird aber auch investiert. Schon im kommenden Sommer könnten im 1872 errichteten Gutshof mit Mühle in Großtöpfer wieder Gäste begrüßt werden. Marko Vogt aus Sickerode hat es sich zur Aufgabe gemacht eine neue Herberge in den historischen Mauern zu schaffen. Direkt am Radweg der „Kanonenbahn-Werratal“ gelegen, wird das junge Unternehmen nicht nur Urlaubern, Radfahrern, sondern auch Pilgern, Wandernern oder Motorradfahrern bald die Möglichkeit zur Einkehr oder Übernachtung bieten. Geplant ist auch ein kleiner Dorfladen mit Eichsfelder Produkten.

Mit dem neuen und modern eingerichteten Designhotel **DUD Hotel Duderstadt** bieten sich gerade für Geschäftsreisende mit eingeschränktem Budget, Monteur, Bauarbeiter, Speditionsmitarbeiter oder Touristen auf der Durchreise Alternativen. In Heilbad Heiligenstadt startete die **Pension 84** mit neuem Look und neuem Pächter in das Jahr 2022.

Auch Lengenfeld unterm Stein hat für die kommende Saison aufgerüstet und **Wohnmobilstellplätze** am Draisinen-Bahnhof geschaffen.

Der Vorsitzende des HVE Gerold Wucherpfennig dankt den Investoren für ihr unternehmerisches Engagement und wünscht ihnen viel Erfolg. „Diese Investitionen können auch einen wesentlichen Beitrag leisten, das Ziel von 500.000 Übernachtungen pro Jahr im Eichsfeld unter nicht pandemischen Verhältnissen in Kürze zu erreichen.“

5. Auszeichnung des Freistaates Thüringen für fünf Eichsfelder Ehrenamtler.

Mit großem Engagement ist besonders **Christel Funke** schon seit Jahrzehnten für den Tourismus und das Eichsfeld zusammen mit dem Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld (HVE) in ganz Deutschland unterwegs. Als Vorsitzende der Landfrauen Worbis steht sie mit dem Verein für die Traditionen im Eichsfeld und die Vermarktung der regionalen Produkte. In Kooperationsprojekten vermittelt sie zusammen mit den Frauen das Alte Wissen in Schulen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen. „Damit halten wir Traditionen wach und lebendig“, so Christel Funke. „Gerade in unserer schnelllebigen Welt geht dies oft verloren.“ Regelmäßig werden im Austausch auch die Verbindungen zu den Landfrauen in Hessen und in Niedersachsen gepflegt.

Die Verleihung von Ehrenbrief und Ehrennadel an Christel Funke (Breitenworbis), Elisabeth Meyer (Westhausen), Helmut Möller (Kreuzebra), Alexander Joswiak (Arenshausen) und Fabian Otto (Worbis) wurde am 04. Februar 2022 von Landrat Dr. Werner Henning im Auftrag des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow vorgenommen.

6. Auftakt zu den GenussBus-Touren

Mit einer Tour zum Duderstädter Frühlingmarkt startet der erste GenussBus am 02. April in die Saison 2022.

Passend zum Frühlingsanfang können die Teilnehmer das reiche Angebot an Frühlingsblumen und Dekorationsideen bestaunen oder die ersten Sonnenstrahlen bei einem Bummel durch die historische Altstadt genießen. Lassen Sie sich von einer **ganz besonderen Stadtführung** begeistern und dann kulinarisch verwöhnen. Beschließen Sie den Tag am Seeburger See mit Kaffee und Kuchen. Auf der nächsten Fahrt am **25.06.2022** werden wir Gast bei den Eichsfeldtagen in Ershausen sein.

7. Eichsfeldtage in Ershausen

Die Gemeinde Ershausen und der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld (HVE) laden in diesem Jahr ganz herzlich zur 750-Jahrfeier Ershausen und den Eichsfeldtagen vom 17. bis 26. Juni nach Ershausen ein. Ein vielfältiges Programm ist aufgestellt. Weitere Infos unter: www.jubilaeum-ershausen.de

8. Nach langer Pause – Messestart im März

Nach langer Pause startet im März wieder die Messe-Saison für den HVE. Der touristische Dachverband des Eichsfelds stellt die Region und ihre Vorzüge in diesem Monat vom 9. - 13. März auf der Messe **Freizeit, Garten und Touristik** in Nürnberg, vom 11. - 13. März auf der **Gesundheitsmesse Franken Aktiv & Vital** in Bamberg, vom 25.-26. März auf der **Reisebörse** in Potsdam und vom 26. - 27. März auf der **Radmesse** in Regensburg vor.

„Wie immer werden wir mit unseren TOP-Wanderwegen, den Radwegen und den kulinarischen Besonderheiten am Stand vertreten sein,“ so die HVE-Geschäftsführerin Ute Morgenthal. In Nürnberg präsentiert sich das Team in Kooperation mit den Mitarbeitern der Region Eichsfeld-Hainich-Werra-Tal.

9. NEU! TOP Wanderweg Scharfenstein

Willkommen auf dem TOP-Wanderweg Scharfenstein! Ein weiterer Wanderweg im Eichsfeld hat ein zertifiziertes Gütesiegel erhalten.

Der 12 km lange Rundweg führt vom Wanderparkplatz Burg Scharfenstein auf dem Dün entlang zum Abstecher Schöne Aussicht auf dem Herrenberg. Dort wartet ein Rastplatz mit Fernsicht. Zurück zum Weg geht es noch ein kleines Stück durch den Wald, bevor der Blick auf die Kapelle Steinhagen freigegeben wird. Leicht bergab, an Wiesen und Feldern vorbei, fasziniert nun der Galgenkopf mit seinem Rundumblick. Die Route führt weiter nach Kreuzebra - eines der ältesten Dörfer im Eichsfeld. Es folgt der Hasengrund mit einer malerischen Baumallee, dann führt der Weg mit leichtem Anstieg zurück zur Burg Scharfenstein.

Viel Freude beim Wandern wünschen der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Dingelstädt, Leinefelde-Worbis und der HVE. Für den neu zertifizierten TOP-Wanderweg Scharfenstein ist der Flyer auch in der Geschäftsstelle des HVE erhältlich. Die Strecke ist unter www.naturpark-ehw.de oder beim HVE unter www.eichsfeld.de abrufbar.

10. Eichsfelder Wandertag

In diesem Jahr ist der Eichsfelder Wandertag am 22.05.2022 in Bernterode geplant. Treffpunkt ist um 8.00 Uhr am Ortsausgang Luttergrund. Die Teilnehmer können dann verschiedene Strecken wählen.

Gerold Wucherpfennig

HVE Vorsitzender
HVE Eichsfeld Touristik e.V.
Conrad-Hentrich-Platz 1
Leinefelde
37327 Leinefelde-Worbis
info@eichsfeld.de
Tel.: 03605 2006760

Veranstaltungen

Beratungs- und Gesprächsangebot für Betroffene von SED-Unrecht

am **Donnerstag, 28. April 2022**
in **Caritas-Beratungsstelle**
Bonifatiusweg 2, 37327 Leinefelde

Im November 2019 trat die Änderung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in Kraft. Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur informiert Betroffene und deren Angehörige/Hinterbliebene über die Rehabilitierungsmöglichkeiten und die daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Das Beraterteam berät und unterstützt Sie bei den entsprechenden Antragstellungen und bietet die Möglichkeit des Gesprächs über Erlebtes oder Erlittenes in der ehemaligen DDR in einem geschützten Rahmen. **Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht in die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes bei dem Stasi-Unterlagen-Archiv.**

- Die strafrechtliche Rehabilitierung ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen zur Freiheitsentziehung, sofern sie der politischen Verfolgung oder (sonstigen) sachfremden Zwecken gedient haben.
- Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Maßnahmen von DDR-Organen, die durch Eingriffe in Gesundheit, Vermögen oder Beruf noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar für den Betroffenen fortwirken.
- Die berufliche Rehabilitierung zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Ausbildung oder Beruf.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung erfolgen. Bitte vereinbaren Sie unter 0361-573114963 einen Gesprächstermin.

Ansprechpartnerin: Frau Weinrich

Pressekontakt

Thomas Rauscher
Veranstaltungen und Kommunikation / Datenschutzbeauftragter
Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)
beim Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt
Tel. +49 (0) 361 57 3114-956 | Fax +49 (0) 361 57 3114-952
www.thla-thueringen.de | rauscher@thla.thueringen.de

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. plant wieder ein Bahnhofsfest

Heilbad Heiligenstadt – Am 23. und 24. April 2022 lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein zu zwei Fahrtagen am Heiligenstädter Ostbahnhof ein. Endlich ist es wieder soweit und wir können alle Eisenbahninteressierte aus Heiligenstadt und Umgebung wieder zu uns an den Bahnhof einladen. Am Samstag beginnt die Veranstaltung ab 14:00 Uhr und am Sonntag bereits ab 10:00 Uhr. Es endet am Samstag um 19:00 Uhr und Sonntag um 18:00 Uhr. Es finden wie beim letzten Fahrtag wieder Führerstandsmitfahrten mit Umstieg am Bahnhof statt. Zusätzlich zu unserer kleinen Dieselloks wird es wieder Fahrten in unserem Akku Schlepper geben. Alle Besucher sind herzlich eingeladen hiermit eine Ausfahrt zu wagen und hierbei einmal urtümliche Eisenbahntechnik zu erleben.



Unsere übrigen Diesellokomotiven, sowie die große historische Dampflokomotive der Baureihe 94 aus dem Jahr 1908 stehen wie gewohnt zur Besichtigung bereit. Bei Fragen zu den Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an. Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahnpostwagen. Wer noch etwas für seine eigen Modellbahnanlage braucht, könnte auch fündig werden.

Auch für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens besorgt. Sie können sich mit einer leckeren Bratwurst und einem kühlen „Blonden“ oder aber mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in nostalgischen Bufettwagen verwöhnen lassen. Für unsere kleinen Gäste gibt es auch wieder leckere Lokkekse. Zudem steht wieder eine Hüpfburg zum Toben bereit. Der Eintritt ist wie immer frei!

Aufgrund der manchmal abenteuerlichen Erlebnisse am Bahnübergang, möchten wir für alle Autofahrer, welche an dem Wochenende den Bahnübergang queren möchten, noch mal darauf hinweisen, das dort nach § 19 der Straßenverkehrsordnung:

- (1) Schienenfahrzeuge auf Bahnübergängen mit Andreaskreuz Vorrang haben
- (2) Fahrzeuge haben vor dem Andreaskreuz, zu Fuß Gehende in sicherer Entfernung vor dem Bahnübergang zu warten haben, wenn ein Bahnbediensteter Halt gebietet.
- (3) Wenn ein hörbares Signal, wie ein Pfeifsignal des herannahenden Zuges ertönt, haben Fahrzeuge und Fußgänger ebenfalls zu warten.

Da unsere Veranstaltung unter freiem Himmel stattfindet, sind alle Erwachsene und alle Kinder eingeladen. Wie weit die 3 G Regeln dann gelten wissen wir noch nicht und bitten daher für die Mitfahrten auf den Lokomotiven, den Besuch des Modellbauwagens und für den Bistrowagen eine medizinische Maske bereit zu halten. Weitere Informationen finden sich auf unserer Internetseite (www.hev-ev.de) und bei Facebook (Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V.).



Angebote April 2022, Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen und Heinz Sielmann Stiftung

Probieren Sie das neue **Outdoor Escape Game** aus: 1948 – Sielmann auf geheimnisvoller Spur. Ein Team, eine Strecke in schöner Natur, rätselhafte Botschaften. Gebucht werden kann das Spiel ganzjährig im Natur-Erlebniszentrum oder unter www.geheimnisvolle-spur.de.

Samstag, 9. April 2022, 10 – 15 Uhr

Fachkundige Einführung in die Obstbaumveredelung
Möchte man eine alte oder besonders gute Obstsorte erhalten oder sortenrein vermehren, gibt es ein bewährtes Verfahren: die Veredelung. Eigene Werkzeuge können mitgebracht werden. Bitte an wetterfeste und strapazierfähige Kleidung denken. Treffpunkt Besucherservice im Natur-Erlebnishaus. 42 Euro/Person inkl. zwei veredelter Obstbaumsorten zum Einpflanzen.



Samstag, 23. April., 10 – 16 Uhr

Erst informieren – dann schneiden: Fachkundige Einführung in den Obstbaumschnitt für Einsteiger
Dem Obstbaumschnitt eilt der Ruf voraus, kompliziert zu sein. Die grundsätzliche Frage ist: Warum muss man Obstbäume überhaupt schneiden? Eigene Werkzeuge können mitgebracht werden. Bitte an wetterfeste und strapazierfähige Kleidung denken. Treffpunkt Besucherservice im Natur-Erlebnishaus. 35 Euro Euro/Person.

Anmeldung und Information jeweils: Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann Weg 1, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de.

Online Veranstaltungen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen
Mittwoch, 30. März, 17:00 - 18:00 Uhr

Vortrag zu Vorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung
Mittwoch, 6. April, 15:30 - 16:30 Uhr

Informationen zu Testament, Vererben und Engagement

„Geheime Kommunikation und Kryptografie in Deutschland während des Kalten Krieges“

Vortrag und Bürgerberatung im Grenzlandmuseum



Um Geheimschreibmittel, Tote Briefkästen, Mikrate, unsichtbare Tinte, Lichtsprechergeräte und die Satellitenkommunikation geht es in einem Vortrag im Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen. Detlev Vreisleben, Ingenieur der Nachrichtentechnik im Ruhestand, stellt in seinem Vortrag

„Geheime Kommunikation und Kryptografie in Deutschland während des Kalten Krieges“ die verborgenen Nachrichtenübermittlungsmöglichkeiten der Geheimdienste in Ost und West vor.

Im Vorfeld beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erfurter Stasi-Unterlagen-Archivs Fragen zum Thema Akteneinsicht. Für die Antragstellung ist ein Personaldokument erforderlich.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Termin: Donnerstag, 28. April 2022

14–19.00 Uhr Bürgerberatung

19.00 Uhr Vortrag „Geheime Kommunikation und Kryptografie in Deutschland während des Kalten Krieges“
Referent: Detlev Vreisleben

Ort: Grenzlandmuseum Eichsfeld
Duderstädter Str. 7-9, 37339 Teistungen

Alrun Tauché, Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

WICHTIGER HINWEIS: Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.kerbscher-berg.de ob und unter welchen Voraussetzungen wir unserer Kurse durchführen dürfen.



März 2022

- | | | |
|------------|-----------|--|
| So, 27.03. | 15.30 Uhr | Familienkreuzweg |
| Mi, 30.03. | 09.00 Uhr | Trauernden Kindern und Jugendlichen beistehen - Fortbildungstag
A. Hagedorn |
| Mi, 30.03. | 19.30 Uhr | Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (2x)
H. Sterner |
| Do, 31.03. | 19.30 Uhr | Naturseife selbst herstellen
Dr. G. Hentrich |

April 2022

Sa, 02.04.	09.30 Uhr	Frauen-Zeit – Frau sein – Die Wechseljahre als Chance M. Zucht
Do, 07.04.	18.00 Uhr	Nicht von schlechten Eltern (Infoabend) J. Stitz
Fr, 08.04.	09.00 Uhr	Zwergensprache (12x) B. Mößner
Fr, 08.04.	10.30 Uhr	Zwergensprache (12x) B. Mößner
Sa, 09.04.	10.00 Uhr	Nährkurs – besonders für (Groß-)Mütter und Töchter M. Dölle - Für AnfängerInnen und Fortgeschrittene
Sa, 09.04.	15.00 Uhr	Ostern entgegen – Besinnlich-kreativer Nachmittag für Familien Bergteam
Fr, 15.04.	17.00 Uhr	Karfreitagsliturgie für (Groß-)Eltern mit Kindern (ab 4 Jahren)
Sa, 16.04.	19.00 Uhr	Feier der Osternacht für (Groß-)Eltern mit Kindern (ab 4 Jahren)
Mi, 20.04.	19.30 Uhr	Buchsbaumschmuck zur Kommunion S. Rodenstock-Köhler
Fr, 22.04.	14.00 Uhr	Natur-Kräuterküche am Kerbschen Berg M. Bieder
Sa, 23.04.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende A. Hagedorn

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Harald Sterner
Caritas Heiligenstadt

Wanderung für Trauernde**Naturparkzentrum Fürstenhagen**

Termin: Sonnabend,
den 23. April 2022
13.00 - 17.00 Uhr

Wegstrecke: **Dieteröder Klippen, alter Bahndamm**
9 Kilometer

Treffpunkt: Parkplatz Naturparkzentrum
Fürstenhagen 13.00 Uhr

Einladung zum stillen Gedenken

Bitte Getränke und Verpflegung für unterwegs selbst mitbringen

Weitere Infos unter 03606/ 50970 oder E-Mail:
sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.



Tipps, Termine

Wanderung für Trauernde rund um das Naturparkzentrum Fürstenhagen

Wanderung für Trauernde

... ein Weg mit der Trauer unterwegs zu sein

Termin: Sonnabend, den 23. April 2022,
Dauer 13.00- 17.00 Uhr
Wegstrecke: 9 km

Treffpunkt: Parkplatz Naturparkzentrum Fürstenhagen 13.00 Uhr

Unsere Wanderungen für Trauernde, die wir zweimal im Jahr anbieten, sind schon zu einer guten Tradition geworden. Deshalb möchten wir alle Trauernden, die sich angesprochen fühlen, wieder ganz herzlich dazu einladen.

Der Verlust des nahestehenden Angehörigen oder Freundes, kann auch schon länger zurückliegen. Trauer braucht seine Zeit. Da ist es besonders wichtig, Menschen zu haben, die uns verstehen und beistehen, die die Gefühle, die mit der Trauer verbunden sind, kennen. Bewegung in der Natur, Begegnung und Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation ermöglichen eine ganz besondere Weg-Erfahrung. Mit allen Sinnen unterwegs sein, der Trauer Raum, Zeit und Ausdruck geben, oder in Stille dabei sein, kann für den eigenen Weg ermutigen, unterstützen und Kraft für den Alltag geben.

Treffpunkt der gemeinsamen Wanderung ist das **Naturparkzentrum Fürstenhagen**. Von dort wandern wir **um 13.00 Uhr** über die Dieteröder Klippen und den alten Steinbruch oberhalb von Krombach zum alten Bahndamm. Der Weg auf den alten Bahndamm führt uns zurück zum Ausgangspunkt unserer Wanderung. Unterwegs werden wir eine kurze Rast einlegen. **Bitte bringen Sie Getränke und Verpflegung für unterwegs selbst mit.**

Ende der Wanderung wird gegen 17.00 Uhr sein.

Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und Schuhe! Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Trauerbegleitung der Caritas begleiten die Wanderung und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Bei vorheriger Anmeldung können Teilnehmer von Heiligenstadt oder Leinefelde aus mit nach Fürstenhagen fahren.